

VORAB-Auszug
aus der Niederschrift über die
3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
vom 16.09.2026

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Christian Götz;

Ausschussmitglieder:

Herr Markus Britzelmair; Herr Thomas Brückner; Herr Franz Höfelsauer; Herr Joe Kellerer; Herr Martin Kellerer; Frau Doris Langer; Herr Andreas Lohde; Herr Matthias Neuhaus; Herr Mirko Pötzsch; Herr Gunter Senf; Herr Christian Stangl; Herr Georg Stockinger; Herr Martin Urban;

Vertreter/in:

Herr Willi Dräxler; Herr Malte Geschwinder; Frau Anna Rabea Zahner;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 5	Batteriespeicher im westlichen Stadtgebiet - Grundsatzbeschluss
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 4010/2026 vom 27.07.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Das Gremium beschließt, Punkt 4 des Beschlussvorschlags inhaltlich zu konkretisieren, um zu verdeutlichen, dass die Bearbeitung künftig eingehender Anträge für Batteriespeicheranlagen zwingend eine Behandlung im Ausschuss beinhaltet.

Auf Antrag von Herrn **StR Martin Kellerer**, über die Empfehlungen einzeln abzustimmen, kommt das Gremium zu folgendem, geänderten

Beschluss (Änderungen kursiv):

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Der vorgelegte Sachvortrag der Verwaltung zur Neuregelung des §35 Bau GB bezüglich der Privilegierung von Batteriespeicheranlagen wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

2. Der Antrag der Orka Solutions GmbH vom 24. Juni 2025 auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung eines ortsfesten Batteriespeichers (BESS) auf der Fl.Nr. 455 der Gemarkung Puch wird abgelehnt.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 5

3. Die Stadt Fürstenfeldbruck zieht für die Errichtung von Batteriespeicheranlagen vorrangig die gesetzlich privilegierten Flächen nach § 35 Abs. 1 Nr. 11 und 12 BauGB in Betracht. Die Stadt behält sich vor zur Steuerung gegebenenfalls eine Bauleitplanung einzuleiten.

Ja-Stimmen: 13

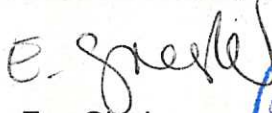
Nein-Stimmen: 4

4. Die Verwaltung wird beauftragt, alle eingehenden Anträge für Batteriespeicheranlagen fortan auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses zur *Diskussion und zum Beschluss dem Ausschuss vorzulegen*.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 3

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 17.09.2026



Eva Giesler
Schriftführerin



gez. Christian Götz
Oberbürgermeister